



JUBILARE

Wir gratulieren herzlich am

01.12.2023

Chaise Antikoglou zum 70. Geburtstag

05.12.2023

Dieter Rank zum 75. Geburtstag
Anđelija Ples zum 70. Geburtstag

06.12.2023

Werner Schmohl zum 75. Geburtstag
Monika Berlo zum 75. Geburtstag

und wünschen den Jubilaren alles Gute.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Frickenhausen
mit Linsenhofen und Tischart

Wir suchen Sie!

Sie lieben die Arbeit mit Kindern? Sie sind ein zielstrebigere Mensch, der seine Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in macht und eine Stelle für sein Anerkennungs-jahr sucht?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.
Für die Kindergärten der Gemeinde Frickenhausen mit den Ortsteilen Linsenhofen und Tischart suchen wir für das **Kindergartenjahr 2024 / 2025**

Anerkennungspraktikanten / Anerkennungspraktikantinnen (m/w/d)

welche gerne bei uns Ihre Ausbildung beenden wollen.

Wir bieten Ihnen in unseren Kindergärten engagierte und motivierte Teams, gute Anleitung durch erfahrenes Fachpersonal, sowie gute Übernahmechancen nach der Ausbildung. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige schriftliche Bewerbung per Post oder E-Mail bis spätestens 29. Dezember 2023. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Gemeindeverwaltung Frickenhausen, Kindergartenverwaltung, Frau Landsiedel, Mittlere Straße 18, 72636 Frickenhausen oder carina.landsiedel@frickenhausen.de

Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung

Gemeinde Frickenhausen
Landkreis Esslingen

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern III“

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen in seiner Sitzung am 21.11.2023 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

2. Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebietes

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ortskern III“ wird um das Grundstück Gehweg Untere Straße, Flurstück 112/2 erweitert. Die geänderte Abgrenzung

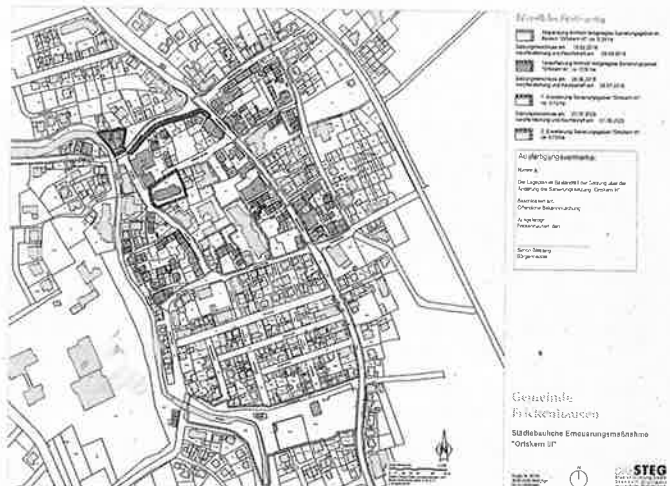
des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 24.10.2023 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Frickenhausen von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes vom 15.02.2018 (öffentliche Bekanntmachung vom 08.03.2018), geändert am 26.06.2018 (öffentliche Bekanntmachung vom 05.07.2018), erneut geändert am 23.05.2023 (öffentliche Bekanntmachung vom 01.06.2023) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Frickenhausen, den 23.11.2023

Simon Blessing
Bürgermeister



2. Erweiterung des Sanierungsgebietes "Ortskern III"
Plan zum Satzungsänderungsbeschluss vom 21.11.2023

Gemeinde Frickenhausen
Landkreis Esslingen

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Frickenhausen vom 17.11.2015

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Frickenhausen am 21.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Frickenhausen vom 17.11.2015 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Frickenhausen vom 17.11.2015 wird wie folgt geändert: